

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1915)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beobachten können.“ (De Syn. dioec., lib. 7, cap. 12, n. 4.) Ueber die Notwendigkeit einer längern Zwischenzeit äussert er sich nicht.

Das oben erwähnte Dekret spricht auch nicht von jenen Hauskranken, welche zum Empfang der heiligen Kommunion nüchtern bleiben können. Denn es steht kein Gesetz entgegen, dass sie öfters, ja täglich kommunizieren dürfen.

Das Dekret will die Krankenkommunion nicht etwa einschränken, sondern einer Kategorie von Leuten, den chronisch Kranken, dieselbe ermöglichen. Es gab zwar schon ehemals Autoren von Bedeutung, welche lehrten, dass man an Ostern oder auch einige Mal im Jahre den Kranken, welche nicht gefährlich krank sind, aber auch nicht nüchtern bleiben können, die Kommunion reichen dürfe. Dieser Meinung stand aber die frühere Praxis der Kirche entgegen, welche erst durch das Dekret vom 7. Dezember 1906 abgeändert wurde. Es wird nun solchen Personen gestattet, die Kommunion ein oder zwei Mal im Monat zu empfangen. Wo in der Hauskapelle das Allerheiligste aufbewahrt oder das heilige Messopfer gefeiert wird, ist diese Gunst den Kranken der betreffenden Häuser ein oder zwei Mal in der Woche gewährt. Allerdings, wenn die Krankheit nur kurze Zeit dauert oder die Unmöglichkeit, nüchtern zu bleiben, nur vorübergehend besteht, kann von dieser Vergünstigung nicht Gebrauch gemacht werden, sondern erst, wenn nach Ablauf eines Monats keine Aussicht auf eine Aenderung besteht. Auf den Grad der Krankheit kommt es jedoch nicht an. Denn dieselbe Konzilskongregation erklärte, dass auch solche die heilige Kommunion in nicht nüchternem Zustande empfangen dürfen, welche entweder nicht zu Bette bleiben können, oder einige Stunden des Tages aufstehen. (S. C. Concil. 6. Mart. 1907.) Auch ist zu bemerken, dass nicht jegliche Speise, sondern nur flüssige „per modum potus“ gestattet ist, wie Brühe, Kaffee usw. Es besteht also auch hierin ein Unterschied gegenüber dem Empfang des Viaticums, welcher durch den vorherigen Genuss fester Speisen nicht verboten ist.

Es ist oben gesagt worden, dass die heilige Konzilskongregation eine Verminderung der Ehrfurcht gegen das Allerheiligste befürchtete, wenn man es allzu häufig öffentlich durch die Strassen trage, indem die Leute allmählich es unterlassen würden, dasselbe zu begleiten usw. Auch für die Familien, denen der Kranke zugehört, verursacht diese Art der Uebertragung mancherlei Schwierigkeiten, so dass die öftere Krankenkommunion oder der wiederholte Empfang der heiligen Wegzehrung oftmals zum Leidwesen der Kranken und zum Bedauern des Seelsorgers unterlassen werden muss. Eini- gerorts, wie z. B. in der Diözese Mantua, hatte man angefangen, das Viaticum geheim ohne äusseres Abzeichen zu den Kranken zu bringen. Als der Bischof bei der Ritenkongregation anfragte, ob diese Gewohnheit beibehalten werden könne, erklärte die Kongregation am 6. Februar 1875: „Praedictos usus non esse consuetudines, sed abusus omnino abolendos“. Dem entsprechend bestimmen auch die Constitutiones Synodales

der Diözese Basel vom Jahre 1896: „SS. Sacramentum ad aegrotos deferendum est manifeste atque honorifice et servatis omnibus rubricarum regulis, nisi earum observatio moraliter sit impossibilis“. „In locis acatholicorum necnon in civitatibus et pagis, ubi SS. Sacramentum publice ad infirmos ob varias graviores causas deferri nequit, servetur ritus a Benedicto XIV. praescriptus. Etiam quando Sacerdos SS. Eucharistiam administrat infirmo, superpelliceo¹ et stola indutus esse debet; sine ulla veste sacra eam dispensare nisi in casu necessitatis ultimae numquam licet.“ (Nr. 240 und 244.)

Ein Dekret der S. C. de disciplina Sacramentorum vom 23. Dezember 1912 erweiterte die Befugnis, die Krankenkommunion im Stillen zu spenden. Es lautet: „III. An Ordinarii permitttere possint, ut mala affectis valetudine, qui domo egredi nequeant et sacram Communionem ob devotionem petant, cum praesertim in aliqua paroecia plures petant, vel aliquis petat frequenter, S. Eucharistia privatim seu non observatis Ritualis praescriptionibus, ab ecclesia domum deferatur. Et Emi. Patres re mature perpensa, reposuerunt: . . . ad III. Affirmative ex iusta et rationabili causa, servato saltem ritu proposito a Benedicto XIV. in Decreto Inter omnigenas 2. febr. 1744, § 23, scilicet: Sacerdos stolam semper habeat propriis coopertam vestibus; in sacculo seu bursa pixidem recondat, quam per funiculos collo appensam in sinu reponat; et numquam solus procedat², sed uno saltem fidei, in defectu clerici, associetur.“ (Acta Apost. Sedis 1912 p. 725.)

Damit ist den Bischöfen die Befugnis eingeräumt, für ihre Diözesen eine diesbezügliche allgemeine oder auch mehr oder weniger beschränkte Erlaubnis zu erteilen je nach den besondern Verhältnissen. Für einzelne Pfarreien oder in besondern Fällen werden sich oft iustae et rationabiles causae finden. Wird die öffentliche Uebertragung des Allerheiligsten beim (erstmaligen) Empfang des Viaticums — hier bleibt die frühere Vorschrift noch in voller Kraft — bei der Erfüllung der Osterpflicht und noch etwa in den Quatemberzeiten, wo möglichst alle Kranken zum Empfange der heiligen Sakramente anzuhalten sind, vorgeschrieben, so wird es, was die Zahl der öffentlichen Versehänge betrifft, so ziemlich beim Alten bleiben. Wenn in den übrigen Fällen die Krankenkommunion privatim gespendet würde, so würde sie auch weit öfters verlangt und könnte vom Seelsorger mehr gefördert werden. Damit würde aber die Liebe und Ehrfurcht zum eucharistischen Heiland gemehrt und der Born himmlischer Gnaden vielen bedrängten und bedrückten Seelen zugänglich gemacht.

P. Anastasius, O. F. M. Cap.



¹ Dies ist beim nicht öffentlichen Versehen nicht vorgeschrieben. Vgl. Dekret vom 23. Dezember 1912. D. R.

² Diese Vorschrift gilt jedenfalls nicht für die Gemeinden, in denen schon bisher „schwarz“ versehen wurde, da ein gegenteiliges Gewohnheitsrecht besteht. In der Diaspora und in der städtischen Pastoration ist ihre observatio moraliter impossibilis.

Die Persönlichkeit im Priesterwirken.

Von Pr.

Die Seelsorge ist heute vielfach schwieriger geworden als in vergangenen Zeiten. Der Pastor bonus sollte so recht ein Universal mensch, ein Universalgenie sein. Er muss die Hilfsmittel der modernen Pastoration genügend kennen; er soll bewandert sein im sozialen, charitativen und religiösen Vereinswesen; er soll ein nicht geringes Mass von profanwissenschaftlichen, von sozialen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen sein eigen nennen; er soll mit einer gewissen unberührten Souveränität, die ihm aus Philosophie und Aszese zuströmt, über dem unruhigen Gewirre und Getriebe des Tages thronen. Er soll innerlich wie äusserlich auf der Höhe seiner verantwortungsvollen Aufgabe stehen.

Aber wichtiger als alles das, wichtiger als die besten modernen Methoden der Pastoration, wichtiger als aller Glanz der Beredsamkeit, wichtiger als alle Raffiniertheit der Verwaltung und des Apparates und als alles Uebrige, ist die Persönlichkeit des Seelsorgers. Sie bildet den Zauberstab, der auch aus dürren Felsen Wasser schlagen kann; sie gibt den Schlüssel zu grossen ungeahnten Erfolgen der pastorellen Tätigkeit.

Persönlichkeit! Ein Wort, das für moderne Ohren einen hellen Klang hat. Wie viel wird heutzutage von Persönlichkeiten gesprochen, wie viel dafür geschwärmt, fast so viel, dass man glauben könnte, echte, gediegene Persönlichkeiten seien in unsern Tagen rar geworden.

In einem alten Gedichte las ich einst die Worte:

Ein Pfarrer muss sein:

Ganz gross und ganz klein,
Vornehmen Sinns wie ein Königsgeschlecht,
Einfach und schlicht wie ein Bauernknecht,
Ein Held, der sich selbst bezwungen,
Ein Mensch, der mit Gott gerungen,
Ein Quell von heiligem Leben.
Vor keinem Grossen sich beugend,
Zu den Geringsten sich neigend,
Ein Schüler von seinem Meister,
Ein Führer im Kampfe der Geister.
Ein Greis im Schauen,
Ein Kind im Trauen,
Nach Höchstem trachtend,
Das Kleinste achtend,
Gestimmt zur Freude,
Vertraut dem Leide,
Weitab vom Neide,
Im Denken klar,
Im Reden wahr,
Des Friedens Freund,
Der Trägheit Feind.

Wahrhaft ein schöner Spiegel einer männlich starken, edlen, priesterlichen Persönlichkeit! Welch reicher Segen muss von einem Seelsorger ausgehen, in dessen Leben solche Züge freundlich strahlen! Mit welcher Macht wird er auftreten in Predigt und Katechese, bei der Verwaltung des Priester- und Hirtenamtes! Wie

sehnsuchtsvoll muss jeder Priester nach diesen Sonnenhöhen Ausschau halten und mit unverdrossenem Fleiss nach ihnen streben.

Wo aber lernt man diese hohe, edle Kunst, eine wahre Persönlichkeit zu werden? Nirgends anders als „zu den Füissen des Meisters“, im trauten Umgang mit der heiligsten Person Jesu Christi.

Das Leben Jesu ist die schönste und edelste Pädagogik der Welt. Schon sein Jugendleben im stillen Nazareth ist eine wahre Hochschule von Charakterstärke und Persönlichkeit. Allen seinen Lehren leuchtet ein wunderbares Beispiel voran. Alle seine Handlungen sind der Ausdruck uneigennützigster, wohlwollendster Liebe. Er sucht nicht seine, sondern des Vaters Ehre. Die Aermsten und Verlassensten sind seine liebsten Freunde. Er ist der edelste, wunderbarste, vollkommenste Charakter. Er kennt kein Ansehen der Person, keine Menschenfurcht. Um wie viel besser stünde es in der Welt, wenn man Jesu Leben besser kennen, eifriger studieren würde, wie viel selbstloser, liebevoller, heiliger, gesegneter würde unser Leben sein. „Da sind die starken Wurzeln deiner Kraft.“

Ein Exerzitenmeister hat den Ausspruch getan: „Christus ist der grösste Gentleman der Welt“. Ein befremdender Ausdruck! Aber ein tiefer Sinn liegt doch in diesen Worten.

Von Christus lerne der Priester ein „vollendeter Gentleman“ zu sein, nicht bloss im natürlichen, sondern vor allem in dem umfangreichen, bedeutungstiefen übernatürlichen Sinne dieses Wortes. Wie das im Einzelnen geschehen kann, das zeigt die Aszese mit ihrer täglichen Betrachtung und ihrer lectio spiritualis.

Nach Charakteren, nach starken Persönlichkeiten schreitet die ganze Welt, und ruft vor allem auch die Kirche Gottes. Von ihnen geht Kraft und Segen, Fortschritt und Entwicklung, Tapferkeit und Sieg aus für die bedrängte Menschheit; sie bringen die Kultur einen Schritt vorwärts und aufwärts; sie sind die Stützen der Gesellschaft und des Christentums; sie sind die Hoffnung unserer Zeit.

Grosses und Unvergängliches kann die Seelsorge schaffen, wenn sie vom Zauber einer starken, festgeschlossenen, an Christi Herz gebildeten Persönlichkeit wie von einer heiligen Atmosphäre umgeben wird. Umgekehrt aber müssten die schönsten Methoden und modernsten Hilfsmittel der Pastoration versagen, wenn eine Hand sich ihrer bedient, die mehr von Laune oder Willkür oder Selbstsucht als von den festen Prinzipien des Glaubens und der Vernunft geleitet wird.

Zwei Mächte sind unüberwindlich, unbesiegbar auch in der modernen Welt mit all ihrer Feindseligkeit und ihrem Stürmen gegen Christus und seine Kirche, die beiden Mächte heissen: Gnade Gottes und echte, christliche Persönlichkeit. Wählen wir sie zu unsern Bundesgenossen, um mutig, freudig, unverzagt die Schlachten des Herrn zu schlagen und neue Siegeslorbeeren um das hehre Haupt der heiligen Kirche Gottes zu winden.



„Jugendbrot.“ *

Wieder einmal ein Buch, über das man sich von ganzem Herzen freuen muss, ein Buch, dem man tausend Empfehlungen mitgeben möchte, damit es in jedem katholischen Hause Einlass finde, damit es allen jungen Leuten in die Hand gelegt werde!

„Jugendbrot“ nennt es sich. Doch, wie der Verfasser selbst im Untertitel des Buches andeutet, sind diese Sonn- und Festtagslesungen „für die reifere Jugend“ bestimmt eignen sich aber als Belehrungs- und Erbauungslektüre für das ganze katholische Volk.

Es ist gutes Brot, das in dem vorliegenden Buche uns dargeboten wird, nicht Zuckerbrot zum Schleckern und Naschen, sondern nahrhaftes und schmackhaftes Hausbrot, durch dessen Genuss das heranwachsende Geschlecht geistig gesund bleibt und erstarkt im religiösen und sittlichen Leben.

Der Verfasser weiss, wie man zum Volke, speziell zum jungen Volke redet. Kernig aber nie derb, quellfrisch und klar ist seine Sprache. Er ergeht sich nirgends in breiten, langatmigen Abhandlungen. Alle seine Belehrungen sind in kurze Kapitel gefasst, die schon durch ihre Ueberschriften das Interesse wecken. Je zwei bis drei solcher Kapitelchen schliessen sich an die einzelnen Sonn- und Festtage des Kirchenjahres an. Die evangelischen Perikopen oder die liturgische Feier bilden die Anknüpfungspunkte. Dogmatische und moralische Wahrheiten kommen in angenehmer Abwechslung und den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend zum möglichst viele moderne Thesen aufzugreifen, sie kurz Worte. Es war dem Verfasser sichtlich daran gelegen, und klar zu beleuchten und so dem Leser gerade für die modernen Lebensverhältnisse den rechten Weg zu zeigen im Lichte des heiligen Glaubens.

So ist in dem Buche alles zeitgemäss, praktisch und gediegen. Wer darin liest und wieder liest — und all die prächtigen Kapitel machen durch ihre Kürze und Frische auch dem jungen Menschen die erbauende Lektüre anziehend — wird mehr und mehr in das kirchliche Leben hineingezogen. Was die Kirche tut und lehrt, was sie gebietet und unsern Seelen bietet, das wird hier zum rechten Verständnis gebracht und dem Herzen lieb gemacht. Das Buch ist ein vorzüglicher Mitarbeiter in der Seelsorge und wir fördern aufs wirksamste die Interessen unseres pastorellen Berufes, wenn wir möglichst beitragen zur Verbreitung des „Jugendbrot“. Wie einst der Engel dem Propheten Elias in der Wüste ein wunderbar stärkendes Brot reichte mit der Weisung: Surge, comede: grandis enim tibi restat via (3 Reg. 19, 7), so wollen wir unsern jungen Lebenspilgern das „Jugendbrot“ mitgeben auf ihren Weg in's Leben hinaus. „Licht und Kraft zur Himmelswanderung“ betitelt sich das Büchlein von P. Coel. Muff, dem in der „Kirchenzeitung“ 1914, Nr. 19, pag. 164, ein empfehlendes Wort gewidmet wurde. Ist dieses der trefflichste moderne Volkskatechismus, so präsentiert sich das „Jugendbrot“ von P. Ambros Zürcher als schönstes Pendant dazu, als moderner Goffiné. Eignet sich das Eine durch sein Gebetbuchformat zum Mitnehmen in die Kirche, so ist das Andere ein liebes Sonntagsbuch, um sich daheim ein Weilchen zu erbauen. Bessere Christenlehr- und Schul-Entlassungsandenken für unsere katholische Jugend als diese beiden Bücher kenne ich nicht.

Die lit. Verlagsanstalt Benziger & Co., die wir zu den höchsten Auszeichnungen, womit sie im abgelaufenen

* Sonn- und Festtagslesungen für die reifere Jugend. Von P. Ambros Zürcher, O. S. B., Pfarrer. Mit Original-Buchschmuck von Kunstmalers W. Sommer und 6 Einschaltbildern von Professor M. von Feuerstein. 496 Seiten. 80. In elegantem Original-Einband Mk. 2.80; K. 3.40; Fr. 3.50.

Jahre an der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik zu Leipzig und an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern geehrt worden ist, bestens beglückwünschen, verdient überdies für ihre Rührigkeit in der Ausgabe vortrefflicher religiöser Volksbücher unsere volle Anerkennung. Dass sie auch dem besprochenen Werke die entsprechende künstlerische Ausstattung gegeben hat, versteht sich von selbst. Der Preis des Buches ist in Anbetracht seiner innern und äussern Vorzüge ein bescheidener. Dr. J. J. Sager.



Der Krieg ist vom Bösen.

Ein Schrei nach Frieden.

Der holländische Tijd bringt den folgenden Artikel eines französischen Geistlichen. In einem solchen Schrei nach Frieden — mag auch noch so viel Nervosität mitsprechen — erkennen wir die furchtbare Wahrheit: dass der Krieg vom Bösen ist, auch der gerechte. Und wir Neutralen erkennen, wie gross unsere Pflicht zum Gebet für den Frieden ist.

„Vollständig erschöpft und krank infolge der entsetzlichen Ereignisse, die sich um mich herum in der friedlichen Natur abgespielt haben, die mit einem Male zur Strafe für die Sünden der Völker der Schauplatz des europäischen Riesenkampfes geworden ist, kann ich mir kaum die nötige Ruhe für meine zerrütteten Nerven gönnen, den neutralen Ländern zuzurufen, dass sie dem blutigen Kampf des Hasses und der Leidenschaft zwischen christlichen Nationen ein Ende machen.

In der gebildeten Gesellschaft, in der ich in Frankreich verkehrte und mit der ich hier in England Fühlung habe, ist man sich offenbar kaum der Greuel, der Roheiten, der Teufeleien bewusst, die in den abscheulichen Schützengräben an Aisne und Yser vor sich gehen, wo die Wirklichkeit der Verwünschungen, die die Menschen sich zuziehen, die düstersten Dante'schen Visionen übertrifft. Vor dem Krieg hatten wir in unserm Landstädtchen das schönste Leben, im Einklang mit dem leicht dahinströmenden Fluss, den rauschenden Tannenwäldern, der Gemütsart der Bevölkerung, dem hohen blauen Himmel und der lieblichen Erde. Der Krieg hat alle jene göttliche und menschliche Schönheit zerstört. Was davon übrig sein wird, wenn die Horden, die sich dort aufeinandergeworfen haben, um die Lehre des Hasses in Anwendung zu bringen, wieder ruhige Bürger geworden sind, wird der Welt alle Schrecken einer ruinierten und niedergebrannten Zivilisation zeigen.

Als die Deutschen im Anzug waren, wurde unser Städtchen leer. Sie flohen alle wie Schemen aus dem dunkeln Hadesreich, emporgeschreckt durch die schlechtesten aller Beraterinnen: der Angst! Es war aus mit dem intellektuellen Leben und der lebenswürdigen Gastlichkeit, dann und wann in einem katholischen Landpfarrhaus voll milder, pastoraler Tugenden. Die Christenpflicht und die Not des Augenblicks machten mich zuerst zu einem Wirt für die durchziehenden Truppen, dann zu einem Seelsorger der Soldaten aller kämpfenden Nationen, danach zu einem Almosenpfleger bald an dieser, bald an jener Seite der Front, später zum geistlichen Vater von Feind und Freund, zum Lazarettgehilfen, und schliesslich — zwischen den feuerspeienden Kanonen auf beiden Linien nicht so sehr durch die übermenschliche Ermüdung des Hin- und Hertragens der Toten und Verwundeten, als durch den abscheulichen Anblick des Menschenmordes — zu einem gebrochenen Mann.

Man ist sich nicht recht klar darüber, was das heisst: Menschen, die im täglichen Leben ruhige Bür-

ger waren, Studenten, Professoren, Kaufleute, Rechtsanwälte aus Frankreich, England, Belgien, Deutschland, Oesterreich, stehen, obgleich sie sich nie vorher gesehen haben, mit einem Mal sich wütend gegenüber und schiessen, stürmen und hauen aufeinander ein. Ich habe Fälle erlebt, wo gute Freunde sich gegenseitig getötet haben, und es ist mir sogar einmal vorgekommen, dass ein Stiefbruder den Sohn seines zweiten Vaters, der von anderer Nationalität war, mit dem Seitengewehr umbrachte. Ist die Menschheit sich wohl genügend klar über die Abscheulichkeit dieses organisierten Mordes zwischen friedlichen, herzlich guten Bürgern? Ich habe Deutschen, Franzosen, Belgiern und Engländern in den intimsten Augenblicken ihres Lebens während der Beichte oder auf dem Sterbelager in die Seele gesehen und ich muss gestehen, dass sie, abgesehen von den Folgen von Adams Sündenfall, vorzügliche Menschen waren. Ich habe Briefe von Müttern, Vätern, Schwestern und Bräuten an die Soldaten gelesen, — man kann sich nichts Zärtlicheres, Herzlicheres, Besorgteres vorstellen. Und dennoch zittert in manchen Aeusserungen dieser zarten Wesen der Hass gegen den unbekannt Feind und verfluchen sie ihn in Worten voll Gift, da der abscheuliche Vater der Zwietracht, der höllische Satan, sie betrogen und ihren Edelmut in Bosheit umgewandelt hatte.

Man begreift kaum noch — es sei denn in der Auffassung einer mystischen Seelenkunde — wie das menschliche Herz so hohe Ideale mit solch grauenhaften Leidenschaften verbindet. Ausnahmen bilden zwar die Regel nicht, aber sie bestätigen sie und abgesehen von Ausschweifungen habe ich für meine Person die feste Ueberzeugung, dass der Deutsche kein Barbar und der Belgier kein Frantireur und der Engländer kein durch Neid Verblendeter ist und dass in jedem Franzosen ein Ritter steckt. Aber durch eine Verwirrung, die die schmutzigste Arbeit der Brut ist, die im Paradies die ersten Menschen schlaue gegen ihren Schöpfer aufwiegelte, betrachten sie sich gegenseitig als Banditen und strafen einander mit Blei, Feuer und Schwert. In einer Entfernung von Tausenden von Metern töten sie ihre Mitmenschen, die sie nicht einmal sehen, durch die blinden, explosiven Kräfte, die ein Gelehrter in einer Retorte entstehen liess. O beispiellose Stupidität, o Todesorganisation des Teufels.

Möchten doch die Wenigen mit gesundem Menschenverstand und einem ruhigen Urteil, die noch in der Welt übrig geblieben sind, sich gegenseitig eine Antwort geben auf den Schrei nach Frieden und dem Ende dieser Vertilgung. Es ist doch kein Ideal ohne Wirklichkeit, dass die Völker, jedes mit seiner berechtigten Eigenart, friedlich neben einander wohnen, und dass eins dem andern entgegen kommt mit jener Liebe, die das Glück für alle ermöglicht. Wenn ich im Stande wäre, meine verstörten Gedanken zu ordnen, würde ich laut und vernünftig an meine Mitmenschen appellieren. Aber gemartert zurückgekehrt aus der Feuerlinie und voll ungeheuerlichen Visionen halte ich es für meine Pflicht, wenigstens in einem neutralen Land den Herzensschrei eines müde gekämpften Mannes hören zu lassen. Jener Herzensschrei fasse sich in allen wohlmeinenden Nationen zusammen zu dem Wunsch, dem Gebot, zu der Forderung nach Frieden!

Mögen die Hekatomben, die nun auf den Gebinfeldern an der Aisne und Yser vom König Tod errichtet sind, die letzten sein; mögen die Kanonen verstummen, die Bajonette gegen den Willen der Völker zertrümmert werden, damit fortan Friede auf Erden dem Engelwort in der heiligen Nacht entsprechend herrsche: „Friede auf Erden allen Menschen, die eines guten Willens sind.“

Die Stunde ist noch nicht da, wo wir den „Schrei nach Frieden“ hören oder gar uns zu eigen machen könnten. Und die Neutralen sind ohnmächtig, auch wenn sie einstimmen. Aber die Stimme des Menschen, der solches erlebt und erlitten hat, vernehmen wir wohl.



Aus dem Bundesratsbeschlusse vom 15. Januar 1915 in Sachen des Luzerner Kremationsrekurses.

(s. Kirchenzeitung 1913, S. 367, und 1915, Nr. 2, S. 19.)

„Die von den Rekurrenten aufgestellte Behauptung (der Entscheid der Luzerner Regierung vom 15. Oktober 1913, durch welchen die Abtretung von Gemeindeland zur Erstellung eines Krematoriums, als dem geltenden Luzernerrecht widersprechend, verboten wurde, verletze Art. 53, Abs. 2, der Bundesverfassung) wäre dann richtig, wenn aus Art. 53, Abs. 2, der Bundesverfassung abgeleitet werden könnte, die Kantone seien verpflichtet, jede schickliche Bestattung zuzulassen. Eine solche Folgerung lässt sich jedoch aus der genannten Bestimmung nicht ziehen. Art. 53, Abs. 2, der Bundesverfassung beschränkt sich darauf, zu verlangen, dass eine schickliche Bestattungsart zur Verfügung stehe, und dass bei der Bestattung alles Unschickliche — bestehe es in einem Tun oder Unterlassen — vermieden werde. Innerhalb der Schranken des Schicklichen bestimmt das kantonale Verwaltungsrecht die Bestattungsart. Es kann alle schicklichen Bestattungsarten zulassen. Es kann aber auch aus der Zahl der schicklichen Bestattungsarten eine oder mehrere auswählen und nur diese auswählen und die andern ausschliessen. Vom Standpunkt des Art. 53, Abs. 2, der Bundesverfassung aus wäre daher nichts dagegen einzuwenden, wenn das Verwaltungsrecht eines Kantons die Kremation als einzig zulässige Bestattungsart erklären würde. Diese Verfassungsbestimmung gewährleistet eben nicht die schicklichen Bestattungsarten, sondern die Schicklichkeit der Bestattungsart.

Nun gilt zweifellos in der allgemeinen Anschauung die Erdbestattung als eine schickliche Bestattungsart, und wo sie, wie im Kanton Luzern, vorgesehen ist, kann die Bundesbehörde nicht die Einführung einer andern oder einer weitem, auch schicklichen Bestattungsart verlangen. Der vorliegende Rekurs ist mithin abzuweisen.“



Friedenssonntag.

Der Prediger blicke in Missale und Brevier. Er findet im Gesamtgottesdienst von Sexagesima drei grosse Gestalten in ernstester Zeit. I. Noe in ernstester Zeit der Sündflut an einer grossen Zeitwende. Omnis caro compleverat viam suam super terram. — Die Sünde beleidigte Gott so, dass die Hl. Schrift den Ausdruck wagt: es reute Gott die Menschen geschaffen zu haben. Das ist nach Menschenart geredet, aber sehr tief sinnig. Die gewaltige, unermessliche Abscheu gegen die Sünde ist geschildert. Die Flut und der Untergang des ganzen Menschengeschlechtes spricht denselben Gedanken aus: die Natur, die Welt verliert gleichsam ihren Zweck, wenn die Menschheit ganz in Sünde versinkt. Man braucht nicht die klimatische und geographische Allgemeinheit anzunehmen, aber es war die allgemeine Strafe für die Mensch-

heit, mit der die ganze sie umgebende Natur gleichsam unterging, vom Fluche getroffen wurde. Weltunglücke sind sehr oft Strafgerichte, nicht um mit den Fingern auf die und die zu deuten, sondern um selbst *mea culpa* zu sagen. Wir haben auch als Volk zu büssen, zu sühnen. Wir erkennen aus der Genesis 6 und 7 und aus der Sündflutgeschichte: a. die Langmut Gottes: benützen wir sie in der Friedenszeit der Schweiz. b. Die Gerechtigkeit Gottes: sühnen wir im Messopfer beim *agnus Dei*, qui tollit peccata mundi. Wir erkennen c. die Barmherzigkeit mitten im Gerichte. Christus, der am Karfreitag in die Vorhölle steigt, findet dort (nicht in Hölle oder Fegfeuer) Seelen, welche in den Tagen Noes ungläubig gewesen waren, ungehorsam! Sie hatten in den Tagen der ungeheuren letzten Not — zuletzt doch noch durch Busse und Reue gesüht — mit der Gnade. (Erster Petrusbrief 3, 20. Vgl. Homiletische Studien, S. 113 und 114.) Welche Sonnenbahnen der Barmherzigkeit! Ernste Zeiten sind Zeiten besonderer Seelenrettung. II. Paulus in ernster Zeit. Er schildert in der Sonntags-Epistel eine ganze Litanei, eine Heerschar seiner Leiden (II. Kor. 11—19 — 12, 9). Wörtliche Zitate! — Im Menschenleben und in den Weltzeiten wechseln Freude und Leid. (Vgl. Epistel.) Immer flammt das Paulusgebet auf, wenn es auch nicht immer irdisch so erhört wurde, wie er zuerst meinte. — Das grosse Friedensgebet in dieser Leidenszeit für Vaterland und Welt: „ut dies nostros in tua pace disponas“. III. Jesus Christus zu allen Zeiten heri, hodie, benedictus in saecula. Er ist und bleibt immer der Säemann. „Dei agricultura estis: Gottes Ackerland seid ihr“. Seit in diesen Tagen nicht a. harte Strasse des Unglaubens, nicht b. Felsgrund mit wenig Erdreich, bloss augenblicklicher Begeisterung, nicht c. gutes Ackerland, aber voll des Distelsamens und der Dörnerwurzeln ungeordneter, ungebändigter Leidenschaften, sondern d. gereutetes, gutes Ackerland. (Eventuell Auswahl!) Wer in das durch öfteren Sakramentenempfang und Charakterbildung gereutete Ackerland Jesum säen lässt — ist ein besonders guter Beter für den Frieden. (Vgl. Evangelium.) A. M.



Totentafel.

Ein braver Priester, der sein ganzes Wirken seit 33 Jahren dem Unterricht und der Erziehung der Jugend zuwandte, ist in der ersten Stunde des 28. Januar zu Luzern aus dieser Welt geschieden: der hochw. Herr Katechet Rudolf Werder, von Root. Er war das dritte Kind des Ohmgeldners Werder, in Luzern geboren und aufgewachsen. Sein älterer Bruder Johann starb in jungen Jahren als Arzt in Cham; eine Schwester war bei den Soeurs de Charité eingetreten und schloss ihr Leben christlicher Nächstenliebe in den ferneren Missionen. Rudolf gehörte nicht zu den Raufbolden, sondern mehr zu den still in sich vergnügten Naturen; doch ging auch er nicht ungern seine eigenen Wege. Schon früh entschloss er sich, Priester zu werden. Nachdem er seine Gymnasialstudien in Luzern und Einsiedeln beendigt hatte, begann er 1876 ebenfalls in Luzern seine theologischen Studien; das dritte Jahr begann er in Innsbruck, nach dem ersten Trimester siedelte er indes nach München über. Die spezielle Vorbereitung auf die Weihen erhielt er wieder im Seminar zu Luzern, dort wurde er 1881 zum Priester geweiht; in der Hofkirche feierte er seine erste heilige Messe unter Assistenz des ihm durch Verwandtschaft nahe stehenden Pfarrers von Bremgarten, Dekan Stephan Stocker. In Bremgarten verlebte Rudolf Werder

auch seine ersten Priesterjahre als Katechet unter Leitung seines väterlichen Freundes. Aber Luzern war ihm lieb geblieben. Als 1896 an ihn die Einladung erging, in seiner Vaterstadt in ähnlicher Stellung zu wirken, leistete er dem Rufe mit Freuden Folge. Er liebte die Kinder; vor allem lag ihm daran, dieselben zu einem warmen religiösen Leben anzuleiten, zum Gebet, zum Besuch des hl. Messopfers, zum öftern Empfang der hl. Sakramente. Eiserne Disziplin war weniger seine starke Seite, manche wilde Stadtrangen machten sich dies zu Nutze und rissen auch andere auf dem Weg der schlimmen Streiche gegen den Katechet mit sich. Aber da galt bei Katechet Werder das Wort: *Aquae multae non potuerunt extinguere caritatem*. Er bemühte sich, den Kindern Freude zu machen; einige Knaben konnten stets mit ihm einen Ferienaufenthalt machen auf Düllboden bei Flühli, wo er in den letzten Jahren sich ein bescheidenes Alpenheim mit Kapelle eingerichtet hatte. Katechet Werder war sehr wohlthätig für Arme und Hilfsbedürftige und für gute Zwecke. Auch hier fehlte es nicht an Enttäuschungen, aber „die starken Wasser erstickten seine Liebe nicht“. Er war gesellig und gastfreundlich; die Geistlichen aus dem Aargau, welche während seines Aufenthaltes in Bremgarten ihn schätzen und lieben gelernt hatten, versäumten nicht, in Luzern ihn aufzusuchen, und es war gerade beim Besuch dreier seiner Freunde, dass der Schlaganfall sein Ende einleitete. Möge die Liebe und das Gebet tausender von dankbaren Kindern ihn zum Throne Gottes geleiten.

Aus dem Tessin meldet man den Tod des hochbetagten Priesters Thomas Guidinetti, Kaplan in *Compravasco* in der Pfarrei Leontica und nicht-residierender Domherr der Kathedrale in Lugano. Er starb nach einem arbeitsreichen Leben im Dienste der Seelen. 1832 war er geboren zu Ponte Valentino im Blegnotale; in Mailand vollendete er seine Studien und erhielt er die Priesterweihe 1860. Als Pfarrer in Molare, als Kaplan zu Motto bei Dongio, als Pfarrer zu Semione, arbeitete er auf solide Frömmigkeit und Reinheit der Sitten hin, mit grossem Erfolg und gab überall das Beispiel des Eifers, der Liebe und Klugheit. Bischof Vincenzo Molo machte ihn in Anerkennung seiner Verdienste zum *Vicario faranco* des Blegno und zum nicht-residierenden Domherrn. Als Vorgesetzter wusste er besonders die Einigkeit im Klerus zu fördern. In seinen alten Tagen zog er sich auf die Kaplanei von *Compravasco* zurück, umgeben von der allgemeinen Ehrfurcht und Liebe, wo er am 25. Januar die Augen für diese Erde schloss.

Ein anderer geistlicher Sohn des Tessin hat am 29. Januar zu Bergamo seine irdische Laufbahn vollendet: der hochw. P. *Gioccondo da Vaglio*, Kapuziner, der unermüdete Apostel des dritten Ordens des heiligen Franziskus und der guten Presse in der Lombardei. Er hiess vor seinem Eintritt in den Orden *Serafino Airoldi*, war geboren 1866 und hatte im Seminar zu Pollegio studiert. 1886 trat er, besonders durch die tätige Mithilfe des damaligen Pfarrers von Ponte Capriasca in das Noviziat der Kapuziner zu Lovere ein, da indessen 1887 die tessinische Ordensprovinz wieder hergestellt wurde, kehrte er in dieselbe zurück und blieb als tüchtiger Ordensmann in derselben tätig bis 1898. Wenn wir nicht irren, hat er einen Sommer auch die Pastoration der Italiener in Luzern besorgt. 1898 wandte er seine Tätigkeit wieder der Mailänder Provinz zu. Er war Guardian in Mailand, dann in Bergamo, schliesslich Provinzdefinito. Verzehrt vom Eifer für die religiöse Durchdringung des Volkes mit dem Geiste des heiligen Franziskus, war er unerschöpflich in der Anwendung neuer Mittel der Propaganda: Vorträge, Volksbibliotheken, Kongresse, eine Franziskus-Woche, Vereinigungen der „Freunde der guten Presse“.

alles musste für seine grossen Ziele arbeiten. Und er hatte auch grossen Erfolg. In wenigen Monaten hatte er die Organisation des dritten Ordens in den Städten Mailand und Bergamo durchgeführt; von da ging er aufs Land hinaus. Mitten in der Arbeit raffte ihn der Tod hin, im Alter von erst 48 Jahren: ein kurzes Leben, aber volle Tage.

F. S.



Rezensionen.

Andachtsbücher.

Der katholische Student. Ein religiöser Wegweiser durch Mittel- und Hochschule. Verfasst von P. Emmeran Glasschröder, O. Cap., Seminardirektor. 3. Tausend. 628 S. Einsiedeln 1908, Benziger u. Cie. — Fr. 2.50.

Ein Gebet- und Lehrbuch bester Art, für unsere Studenten der Mittel- und Hochschule einzig vorzüglicher Art, ist: „Der katholische Student“ von P. Emmeran Glasschröder. Wir möchten dies wirklich preiswerte und gediegene Büchlein jedem Studenten in die Hände legen. Es ist ein Jugendwegweiser für Wahrheit, Weg und Leben: Teil I ist religiös-apologetisch, Teil II zeigt die Abwege, Irrwege und Heilswege des Jünglings und Studenten, und der III. Teil gibt Anleitung, Gebete und Andachten für ein Leben mit der Kirche und im Geiste derselben. Die kirchliche Liturgie in Messe, Vesper, Kongregationszeremonial und andern Gebeten und Liedern ist mit Vorzug im lateinischen Kirchentexte dargeboten. Belehrung und Ermahnung sind kurz gehalten, aber von packender Art und edler Form. In schönem Einklang damit steht auch die äussere Ausstattung, die bei aller Schlichtheit doch etwas Vornehmes hat, sowohl in der Einteilung des Gebotenen, als auch in Druck und Buchschmuck. Fidelis.

Pädagogisches.

Methodische Sprechübungen für Anwälte, Lehrer, Parlamentarier, Prediger, Richter, Schauspieler von Hans Futterknecht, kgl. Gymnasiallehrer mit anatomischen und lautphysiologischen Vorbemerkungen von Stadtarzt Dr. med. et phil. Jos. Bachauer, Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten in Augsburg. 16 Abbildungen. 8°, 79 Seiten. Diessen vor München 1914, Verlagsanstalt Jos. C. Huber, Mk. 1.80.

Die Schrift ist nicht nur für Schauspieler von Interesse, sondern ist für alle Berufsarten, die der Redekunst bedürfen, von Wert, diesen ist sie auch besonders zugeeignet. Sie stellt die Frucht reicher Erfahrung auf dem Gebiete der Stimmbildung dar, mit der sich der Verfasser, selbst ein praktischer Schulmann, schon seit 14 Jahren beschäftigt. Die methodisch aufgebauten Sprechübungen, die eine gesunde Stimme und gute Aussprache fördern und heranbilden sollen, sind durch Wort und Bild erläutert und dargestellt. Bei richtiger Durchführung dürfte diese Methode wohl sichern Erfolg verbürgen.

Der Dorfschulmeister. Tragödie in 3 Akten von Dr. Willy Meyer. 8°, 58 S. Chemnitz & Leipzig 1914, Mitteldeutsche Verlagsanstalt.

Eine Bauerntragödie aus dem Rheinland, deren Tendenz wohl nur dahin geht, die geistliche (evangelisch-positive) Schulaufsicht in Deutschland als kleinlich und lieblos hinzustellen. Wenigstens wird in den letzten Worten des Dramas noch, ohne recht christlichen Grunde und ohne logischen Zusammenhang, dem Dorfpfarrer und Schulinspektor die Hauptschuld an einem Eifersuchtsmord zugemessen, weil er an bauerlichen Intriguen gegen junges Liebesglück sich beteiligt und dem Dorfschulmeister übelgewollt hat. Fidelis.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Den hochwürdigen Pfarrämtern und Beichtvätern des Bistums Basel wird andurch bekannt gegeben, dass die zur Grenzbesetzung einberufenen Truppen schon von heute an die Osterpflichten erfüllen dürfen.

Solothurn, den 1. Februar 1915.

Im Auftrag:

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Lajoux Fr. 7.50, Cham 95.
2. Für den Peterspfennig: Lajoux Fr. 11.30, Cham 95.
3. Für die Sklaven-Mission: Würenlos Fr. 40, Pfeffikon 25, Roggenburg 10, Frick 57.40, Knutwil 19.30, Romoos 18, Luzern (Jesuitenkirche) 180, Hägglingen 30, Tobel 33.50, Hermetschwil 10.50, Entlebuch 28, Buttisholz 25, Breitenbach 34.50, Vitznau 18, Zuzgen 7.50, Cham 81, Zeiningen 50, Zell 22.50, Horw 53.70.

Gilt als Quittung

Solothurn, den 1. Februar 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.



Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1914.

Uebertrag Fr. 128,737.11

Kt. Aargau: Gabe von hochw. Priesterkongregation Baden	26.—
Kt. Genf: Gabe von Ungenannt in Genf durch Msgr. Ruche	500.—
Kt. Graubünden: Pfarrei Mastrils	46.50
Kt. Luzern: Gabe vom löbl. Stift im Hof Luzern 200; Pfarrei Emmen 100; Ufhusen, Nachtrag 43; Escholzmatt, Hauskollekte 1000; Entlebuch 210; St. Urban 210	1763.—
Kt. Nidwalden: Hochw. bischöfl. Commissariat à conto Beiträge 156.55; Filiale Stansstad 40; löbl. Kloster Niederrickenbach 20; Kapelloffer in Schöneck bei Emmetten 20; Pfarrei Hergiswil 113.70	350.25
Kt. Schwyz: Pfarrei Reichenburg, Nachtrag 2; Pfarrei Illgau 35; Tuggen, Stiftung von Witwer Joh. Jos. Huber sel. 10	47.—
Kt. Solothurn: Pfarrei Dornach, Kirchenopfer 75; Schönenwerd 165	240.—
Kt. St. Gallen: Gabensammlung im kathol. Sonntagsblatt in Wil 90; Pfarrei Niederwil 90; Schännis 160	340.—
Kt. Uri: Pfarrei Amsteg	108.—
Kt. Zug: Pfarrei Cham-Hünenberg, Hauskollekte (dabei löbl. Institut Hl. Kreuz 100, löbl. Kloster Frauenthal 50, Filiale Niederwil 602, St. Wolfgang 165)	2,400.—
Total	Fr. 134,557.86

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1914:

Unverändert auf Fr. 91,940.45

Zug, den 31. Januar 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Das Gebet für den Frieden von Papst Benedikt XV

ist zu beziehen bei **Räber & Cie.**

12 Stück 20 Cts. 100 Stück 75 Cts. 1000 Stück Fr. 5.—

